

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Politisch motivierte Kriminalität im Land Bremen im Jahr 2019**

Politisch motivierte Straftaten bedrohen die demokratischen Grundwerte unseres Gemeinwesens und die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte. Sie betreffen oft nicht nur unmittelbar die Tatopfer, sondern können auch bei anderen Menschen Ängste hervorrufen, allein aufgrund ihrer politischen Einstellung, ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität zu Opfern von Straftaten zu werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt daher in jedem Jahr Daten von Polizei und Justiz zur politisch motivierten Kriminalität im Land Bremen ab.

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden seit dem Jahr 2001 im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst. Anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), die eine Ausgangsstatistik ist, werden politisch motivierte Straftaten grundsätzlich bereits zu Beginn des Ermittlungsverfahrens statistisch erfasst und zugeordnet, sogenannte Eingangsstatistik. Die Erfassung politisch motivierter Straftaten erfolgt getrennt nach den Phänomenbereichen „rechts“, „links“, „ausländische Ideologie“, „religiöse Ideologie“ sowie „nicht zuzuordnen“. Darüber hinaus werden die Straftaten verschiedenen Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet.

Im Gegensatz zur polizeilichen Statistik enthält die Strafverfolgungsstatistik der Justiz grundsätzlich keine Angaben dazu, ob die Straftaten aus politischer Motivation heraus verübt wurden. Lediglich zu rechtsextremistischen und sogenannten fremdenfeindlichen Straftaten wird seit 1992 eine gesonderte Statistik geführt, sodass auch nur zu diesem Phänomenbereich Daten über Verurteilungen abgefragt werden können.

Zur vorbeugenden Bekämpfung von politisch motivierter Kriminalität kann die zuständige Landespolizei eine Person aufgrund vorhandener Erkenntnisse als „Gefährder“ oder „Relevante Person“ einstufen. Nach der polizeilichen Definition ist ein „Gefährder“ eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wird. Als „Relevante Person“ wird eingestuft, wer innerhalb des extremistischen/terroristischen Spektrums politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung fördert, unterstützt, begeht oder sich daran beteiligt oder als Kontakt- oder Begleitperson eines „Gefährders“, einer beschuldigten oder einer verdächtigen Person einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung agiert.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele politisch motivierte Straftaten wurden im Jahr 2019 insgesamt erfasst? Bitte getrennt nach Phänomenbereichen sowie nach Deliktsbereichen aufschlüsseln und jeweils zum Vergleich auch den Zehnjahresdurchschnitt (2009 bis 2018) angeben.

2. Wie viele politisch motivierte Straftaten wurden im Jahr 2019 in den verschiedenen Themenfeldern erfasst? Bitte jeweils getrennt nach Phänomenbereichen und beim Themenfeld „Hasskriminalität“ auch nach Unterthemen aufschlüsseln sowie jeweils zum Vergleich auch den Zehnjahresdurchschnitt (2009 bis 2018) angeben.
3. Welche einzelnen Straftaten betreffend Gewalt gegen Personen oder Bedrohung von Personen wurden im Jahr 2019 als politisch motiviert erfasst? Bitte folgende Angaben machen: Tatort, Stadtteil/Örtlichkeit, Tathergang (kurze Zusammenfassung), verletzte Rechtsnorm, Phänomenbereich, Themenfelder und Unterthemen, Anzahl Beschuldigter und Alter, Anzahl Geschädigter, Festnahmen.
4. Wie lauten die im Land Bremen für das Bundesamt für Justiz erhobenen statistischen Daten über Ermittlungsverfahren zu rechtsextremistisch oder „fremdenfeindlich“ motivierten Straftaten im Berichtsjahr 2019? Bitte zum Vergleich auch die jeweiligen Durchschnittswerte der vorherigen zehn Jahre (2009 bis 2018) angeben.
5. Aufgrund welcher einzelnen rechtsextremistisch und „fremdenfeindlich“ motivierten Straftaten kam es im Jahr 2019 zu einer Verurteilung (auch durch Strafbefehl)? Bitte folgende Angaben machen: Tatort (Stadtteil/Örtlichkeit), Tathergang (kurze Zusammenfassung), verletzte Rechtsnorm, verhängte Sanktion, Geschlecht und Alter der verurteilten Person, Geschlecht und Alter der geschädigten Personen.
6. Wie viele Personen aus welchen Phänomenbereichen waren im Jahr 2019 von bremische Polizeibehörden jeweils als „Gefährder“ oder als „Relevante Person“ eingestuft?
7. Bei wie vielen ehemals als „Gefährder“ oder „Relevante Person“ eingestuften Personen aus welchen Phänomenbereichen wurde die Einstufung bisher aufgehoben? Aufgrund welcher Kriterien und nach welchem Verfahren erfolgt eine derartige Aufhebung?
8. Aufgrund welcher polizeilichen Bedarfe und wessen Veranlassung wurde das Themenfeld „deutschfeindlich“ zum 1. Januar 2019 neu in den KPMD-PMK aufgenommen und welche Definition liegt dem zugrunde?

Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen